

08.01.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/004

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	-							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gem. § 71 Abs. 5 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport mit Herrn Andreas Plötz als Nachfolge für Frau Sandra Häntsch-Marx fest. Es handelt sich um einen beratenden Sitz im Ausschuss.

Anlass und Ziele

Besetzung von Ausschüssen des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Frau Häntsch-Marx hat mitgeteilt, dass sie nicht mehr als beratendes Mitglied im o.g. Ausschuss zur Verfügung steht. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat daraufhin Herrn Andreas Plötz als neues beratendes Mitglied benannt.

Der für die Umbesetzung erforderliche Feststellungsbeschluss des Rates nach § 71 Abs. 5 NKomVG bedarf als sogenannte innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird das benannte Mitglied seine Arbeit in den Ausschüssen aufnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -